



**Ebersbach
an der Fils**

Beschlussvorlage

2026/064

Aktenzeichen:	Anlagen:
Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Köngeter, Jonas Datum: 09.06.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	07.07.2026	öffentlich	/	/
Gemeinderat	21.07.2026	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Benutzungsordnung Grundschulkindbetreuung in der Schul- und Ferienzeit

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Weiterentwicklung der Grundschulkindbetreuung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Benutzungsordnung für die Grundschulkindbetreuung in der Schul- und Ferienzeit in Ebersbach an der Fils“ mit Wirkung zum Beginn des neuen Schuljahres am 14.09.2026.
3. Gleichzeitig wird die bisherige Benutzungsordnung vom 01.01.2021 mit Ablauf des 13.09.2026 aufgehoben.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

1. Gesicherte Grundschul- und Ferienbetreuung

Die vorliegende Neufassung der Benutzungsordnung stellt nicht nur eine redaktionelle Fortschreibung dar, sondern stellt auf den wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe von Kindern ab. Sie ist mehr als ein ergänzendes Betreuungsangebot: Die Betreuung vor und nach dem Unterricht stellt für viele Familien eine unverzichtbare Grundlage des Alltags dar und unterstützt Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklung. Wesentlicher Treiber ist der ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise greifende bundesweite

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, der auch die unterrichtsfreie Zeit explizit umfasst. Die vorliegende Benutzungsordnung dient dazu, einen geordneten, verlässlichen und für alle Beteiligten transparenten Ablauf der Grundschulkindbetreuung sicherzustellen. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Sorgeberechtigten, der Kinder sowie des Trägers und schafft damit die Grundlage für eine vertrauensvolle und gelingende Zusammenarbeit.

2. Quantitative Ausweitung des Ferienangebots

Um der Lebensrealität berufstätiger Eltern und dem Rechtsanspruch gerecht zu werden und bestehende Betreuungslücken verlässlich zu schließen, wird das städtische Ferienangebot quantitativ ausgebaut. Das Gesamtangebot im Schuljahr erhöht sich auf künftig rund 45 Betreuungstage. Die zeitliche Struktur gestaltet sich im direkten Vergleich wie folgt:

Ferienabschnitt	Bisheriges Angebot	Neues Angebot (ab 14.09.2026)
Herbstferien	Keine Betreuung	5 Betreuungstage
Faschingsferien	Keine Betreuung	5 Betreuungstage
Osterferien	4 Betreuungstage	5 Betreuungstage
Pfingstferien	4 Betreuungstage	8 Betreuungstage
Sommerferien	10 Betreuungstage	22 Betreuungstage

3. Pädagogische Professionalisierung

Im Zuge der Neuausrichtung wird die in den Einrichtungen gelebte pädagogische Arbeit inhaltlich weiter entwickelt. Mittelfristig stehen verbindliche qualitative Bildungsangebote verstärkt im Fokus. Aufgegriffen werden zentrale Kernwerte wie soziale Teilhabe, Chancengerechtigkeit, gezielte Sprachförderung sowie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.

4. Organisatorische Steuerung, Verbindlichkeit und Verwaltungsentlastung

Das bisherige System unterjähriger Anpassungen sowie regelmäßiger, verspäteter Nachmeldungen von Betreuungsbedarfen der Eltern unter Nichtbeachtung von Fristen verursacht in der Stadtverwaltung einen hohen administrativen Aufwand. Um eine verlässliche Personal- und Gruppenplanung in der Grundschulbetreuung zu ermöglichen und administrative Aufgaben überschaubar zu halten, führt die neue Benutzungsordnung klare Regelungen ein:

- Feste Termine für Neuaufnahmen und Änderungen,
- Einschränkung unterjähriger Änderungen auf nachgewiesene wichtige Gründe (z.B. Wegzug, Zuzug),
- Umstellung auf ein verbindliches Ganzjahres-Buchungsmodell für die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2027/2028 einschließlich einer Abrechnung über 11 Monatsraten.
- Einführung eines transparenten, 4-stufigen Verfahrens bei fortgesetzten Störungen oder Fehlverhalten.

5. Strukturierte Gegenüberstellung der wichtigsten Regelungen

Regelungsbereich	Bisherige Regelung (Ordnung 2021 / Praxis)	Neue Regelung (ab 14.09.2026 / Systemwechsel)
Rechtsanspruch und Standorte	Betreuungsangebote flächendeckend an allen Standorten eingerichtet, ohne spezifische Ausrichtung auf gesetzliche Soll-Vorgaben.	Umfassende Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem 14.9.2026. Konzentration des 40-Stunden-Solls an Markt- und Hardtschule. Außenstandorte unterhalb von 40 Std./Woche – orientiert am ausreichenden Bedarf während der Unterrichtszeiten.
Zustandekommen von Gruppen	Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern nominell definiert; aufgrund fehlender Fristen erfolgte die Bedarfsprüfung unterjährig.	Bindung des Quorums an den Stichtag (14.02.). Das Mindestquorum von 8 Kindern sollte erreicht sein, um das Angebot aufrecht erhalten zu können. Veränderten Bedarfen soll mittelfristig Rechnung getragen werden.
Anmeldeverfahren	Unterjährige Anmeldung und regelmäßige Anpassungen der Betreuungsformen im laufenden Betrieb möglich.	Frist zum 14. Februar für Neuaufnahmen und Änderungen bestehender Betreuungsformen. Unterjähriger Einstieg auf freie Platz- und Personalkapazitäten begrenzt.
Kündigung & Änderungen	Keine expliziten Einschränkungen für unterjährige Kündigungen/Änderungen; hohe Flexibilität für Eltern in der Praxis gewährt (kein Nachweis eines wichtigen Grundes erforderlich)	Änderung/Kündigung unter dem Jahr nur bei wichtigem Grund (z.B. Wegzug) bis zum 14. des Monats zum übernächsten Monat. Erhebung einer Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro.
Ferienbetreuung (Umfang)	Eingeschränktes Angebot an einzelnen Ferientagen/Ferienblöcken im Gesamtumfang von rund 18 Betreuungstagen pro Schuljahr.	Quantitativer Ausbau auf insgesamt rund 45 Betreuungstage pro Schuljahr (vollständige Abdeckung aller Ferienabschnitte mit Ausnahme von 20 Schließtagen).
Ferienbetreuung (Buchung)	Separate, abschnittsweise Anmeldung über Einzelformulare im laufenden Schuljahr je nach anstehendem Ferienblock.	Systemwechsel auf Ganzjahres-Grundbuchung ab Schuljahr 2027/2028: Zweistufiges Verfahren: 1. Verbindliche Platzreservierung für das gesamte Schuljahr im Februar; 2. Operative Konkretisierung der Betreuungstage/Module).

Rechtsform & Abrechnung	Abrechnung auf Basis von öffentlich-rechtlichen Gebührenbescheiden (Kommunales Abgabenrecht).	Rechtssichere Umstellung auf privatrechtliche Betreuungsentgelte (zivilrechtlicher Vertrag). Abrechnung über 11 Monatsbeiträge im Lastschriftverfahren ab dem Schuljahr 2027/2028.
-------------------------	---	--

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	x				
✓	Stadtplanung und Verkehr					x
✓	Soziales und Miteinander Leben		x			
✓	Bildung und Kultur	x				
✓	Jugend		x			
✓	Freizeit		x			
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					x

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Manuela Raichle
Bürgermeisterin

Jonas Köngeter
Abt. Familie und Vereine